



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2021/22

Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen im Sekundarschulbereich (BEFAS+) (B.A.)

www.ksh-muenchen.de

Stand: 31.03.2021

Katholische Stiftungshochschule München

Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“

Information zur Katholischen Stiftungshochschule München

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Informationen zu „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ und zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen im Sekundarschulbereich“ (BEFAS+)

Der Studiengang „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“

Das berufsbegleitende Bachelorstudium Kindheitspädagogik (ehemals Bildung und Erziehung im Kindesalter) wird von der Katholischen Stiftungshochschule München angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden am Campus statt. Ein zusätzliches Angebot stellt „Kindheitspädagogik berufsbegleitend für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen“ (BEFAS) dar, welches auf BEFAS+ ausgeweitet wurde.

Studiengang	Anzahl Studienplätze	Studienort
Kindheitspädagogik berufsbegleitend	25	München/Benediktbeuern
BEFAS	20	München
BEFAS+	15	München

Das Programm BEFAS+

Das Programm BEFAS+ ist am Standort München angesiedelt und qualifiziert Sekundarschullehrkräfte aus dem Ausland zu staatlich anerkannten KindheitspädagogInnen. Hierzu werden die vorhandenen Strukturen des Studiengangs „Kindheitspädagogik berufsbegleitend“ genutzt, um die Lehrkräfte in ca. 5 Semestern zu qualifizieren. Das BEFAS+ Programm ist berufsbegleitend angelegt und findet am Freitag und Samstag ganztägig statt. Eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung ist spätestens ab dem 2. Studiensemester obligatorisch.

Zugangsvoraussetzungen zu „Kindheitspädagogik berufsbegleitend für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen im Sekundarschulbereich“ (BEFAS+)

BEFAS+ orientiert sich an den Zulassungsbestimmungen des Projektes BEFAS. Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um in das BEFAS+ Programm aufgenommen zu werden:

- ein abgeschlossenes Studium als Sekundarschullehrkraft an einer anerkannten ausländischen Hochschule (amtlich beglaubigte Übersetzung, Vorprüfung der Studienabschlusszeugnisse durch uni-assist e.V.)
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt, s.u.)
- eine Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in München, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft, in einem Umfang von 25 Stunden/Woche spätestens ab dem 2. Semester
- Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland, bewertet und anerkannt. Weitere Informationen und den notwendigen Antrag finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/angebote-fuer-bildungsauslaenderinnen/befas-plus/>

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Telc Deutsch C1 Hochschule Sprachzertifikat;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts;
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- abgeschlossenes Germanistikstudium.

Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Vergabeverfahren

Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach folgenden Kategorien (Quoten) vergeben.

1. Vergabe von Studienplätzen im besonderen Interesse der Hochschule

Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden als Hochschulquote bis zu 6 % an Personen vergeben, an deren Studium die Katholische Stiftungshochschule München ein besonderes Interesse hat.

Vergabekriterien für die Zulassung im Rahmen der Hochschulquote sind kirchliches und caritatives Engagement sowie Ordenszugehörigkeit.

Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber eine Zulassung erhalten, die aus Sicht der Hochschule besonders zu fördern sind.

Bewerberinnen und Bewerber haben ihrem Antrag ein persönliches Motivationsschreiben und entsprechende Nachweise beizufügen.

Darüber hinaus müssen alle regulären Bedingungen für eine Zulassung ebenfalls erfüllt werden.

Hinweis: Die Hochschule kann mit der Bewerberin, dem Bewerber ein Gespräch führen. Bewerben sich mehr Personen in dieser Quote, als Studienplätze angeboten werden, wird über eine Rangliste entschieden. Kriterien sind Engagement im kirchlichen Bereich und die Qualifikation.

2. Härtefallantrag

Unter die Härtequote fallen Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Nichtzulassung an der Hochschule im aktuellen Bewerbungsjahr mit erheblich mehr Nachteilen verbunden wäre, als dies üblicherweise der Fall ist.

Umstände, die zu einem Härtefallantrag berechtigen, sind insbesondere:

- soziale und familiäre Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern;
- Umstände in der Person der Bewerberin, des Bewerbers, die diese/dieser nicht zu vertreten hat und die sie/ihn gehindert haben, die Voraussetzungen für eine Zulassung im Rahmen der Hochschulauswahlquote zu erfüllen.

Achtung: Die Begründung ist in einem selbstformulierten Antrag darzulegen und durch Nachweise zu belegen. Die Härtefallkommission entscheidet über das Vorliegen einer Härte bzw. über den Grad der Härte. Ausschließlich finanzielle Gründe werden nicht anerkannt.

3. Hochschulauswahl

Für die Vergabe der verbleibenden Studienplätze wird eine Rangliste erstellt. Dafür wird ein Punktesystem eingesetzt, das die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung:
bis 30 Punkte entsprechend der Formel
Punktzahl = 40 -10 * Durchschnittsnote
- abgeschlossene Berufsausbildung, die mindestens zweijährig, nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung und nicht Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen Studiengang gemäß der jeweils gültigen Studienprüfungsordnung ist: **4 Punkte**
- Zivildienst, Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein sonstiger Freiwilligendienst von mindestens sechs Monaten Dauer, der nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist: **2 Punkte**
- Absolventinnen und Absolventen kirchlicher Schulen und Akademien: **2 Punkte**
- Absolventinnen und Absolventen von Stiftungseinrichtungen: **2 Punkte**
- Schwerbehinderung der Bewerberinnen und Bewerber von mindestens 50 Grad der Behinderung in den letzten drei Schuljahren vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder im Grad gleichgestellte chronische Krankheit: **3 Punkte**
- Pflege einer oder eines nahen Angehörigen gemäß Pflegezeitgesetz ab Pflegegrad 1 im Sinne des Sozialgesetzbuchs XI im Umfang von mindestens sechs Monaten im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung durch die Bewerberinnen und Bewerber: **3 Punkte**
- Geburt eines Kindes der Bewerberin oder des Bewerbers und Übernahme von Erziehungsaufgaben in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, die in den letzten drei Schuljahren vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geleistet wurden: **3 Punkte**
- Eine zusätzliche Verbesserung der Zulassungsaussichten ist bei Vorliegen von Praxiserfahrung möglich. Bewerberinnen und Bewerber können weitere Punkte erhalten, wenn sie Praxiserfahrung in ihrem Heimatland und in Deutschland im pädagogischen Arbeitsfeld nachweisen können. Pro Jahr können **2 Zusatzpunkte** erworben werden.

Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche für den Rang maßgebliche Punktzahl erreicht und kann nur ein Teil zugelassen werden, wird die Rangfolge dieser Bewerberinnen und Bewerber durch Los bestimmt.

Bewerbungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Diesen finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung hochzuladen:

- Formloser Antrag mit kurzem Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Zeugnis über abgeschlossenes Studium als Sekundarschullehrkraft im Ausland in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung - **Bitte zusätzlich per Post an die Fakultätsreferentin BEFAS schicken!**
- Diploma Supplement des abgeschlossenen Studiums im Herkunftsland (übersetzt und beglaubigt in Kopie) - **Bitte zusätzlich per Post an die Fakultätsreferentin BEFAS**
- Nachweis über die Vorprüfung Ihrer Zeugnisse (Abitur- und Studienabschlusszeugnisse) durch uni assist e.V.
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (verschiedene Sprachprüfungen werden anerkannt)
- Nachweis einer Tätigkeit in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in München in einem Umfang von 25 Stunden/Woche, i.d.R. als pädagogische Ergänzungskraft, spätestens ab dem 2. Semester
- Falls vorhanden Nachweis über außerschulisch erworbene Qualifikationen (Arbeitszeugnisse, Praktikumsbestätigungen) zu abgeleiteten Praktika oder früheren beruflichen Tätigkeiten in Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorten, Schulen etc. in deutscher Sprache

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 3. Mai – 30. Juni 2021

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **03. Mai um 10.00 Uhr** und endet am **30. Juni 2021 um 15.00 Uhr**.

Das Zeugnis über abgeschlossenes, pädagogisches Studium im Ausland und Diploma Supplement in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung muss per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) bis zum 30.06.2021 eingereicht werden.

Die Bewerberin der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Dokumente verantwortlich.

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Mitte August 2020 als normale Postsendung verschickt. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Falls sich die Postadresse zu der in der Online-Bewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Nachrückverfahren – Warteliste

Die Rangliste, die eine Bewerberin oder ein Bewerber in den verschiedenen Quoten einnimmt, wird in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Bewerberin, der Bewerber mit der Rangstelle 1 ist somit die/der erste Nachrücker/in. Das Nachrückverfahren wird abgeschlossen, sobald alle Studienplätze belegt sind, spätestens jedoch Mitte Oktober.

Einschreibung – Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Bei der Immatrikulation ist eine Stellvertretung nicht möglich.

Übersicht der Fristen

Bewerbung	3. Mai 2021 – 30. Juni 2021
Versand der Bescheide	Mitte August 2021
Zahlungstermin der Semesterbeiträge	1. September 2021
Einschreibung	September 2021

Anschriften

Katholische Stiftungshochschule München (www.ksh-muenchen.de)

Studierendensekretariat

Campus München

Preysingstraße 95

81667 München

Telefon: 089/48092-8482

089/48092-8481

Telefax: 089/48092-1900

E-Mail: sekretariat.muc@ksh-m.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat des Campus München ist vom
16.08.2021 - 01.09.2021 geschlossen!**

Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:
www.kirchliches-zentrum.de**